

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungsschutz

7. Sitzung
29. August 2022

Beginn: 14.02 Uhr
Schluss: 14.42 Uhr
Vorsitz: Kurt Wansner (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Kurt Wansner gibt bekannt, dass die Fraktion der CDU den in der Mitteilung zur Einladung vom 25. August 2022 aufgeführten Tagesordnungspunkt

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz
bzgl. personeller, finanzieller, organisatorischer
Verbindungen, Einflussnahmen und Kontakten
russischer Geheimdienste, staatlicher russischer
Think Tanks und staatlicher russischer Firmen aus
dem Energiesektor zu Berliner Parteien?**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0013](#)
VerfSch

nunmehr erst in der nächsten Sitzung behandelt wissen wolle.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Erkenntnisse des Verfassungsschutzes und Anstrengungen zur Erkenntnisgewinnung bezüglich der Mobilisierung radikaler/extremistischer Kräfte aus dem linken und rechten Spektrum im Zusammenhang mit der anstehenden winterbedingten Verschärfung der Energiekrise
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

[0012](#)
VerfSch

Holger Krestel (FDP) verweist auf Warnungen der Bundesinnenministerin sowie verschiedener Medien, wonach extremistische Kräfte versuchen könnten, die sich aller Voraussicht nach im Herbst noch verschärfende Energiekrise für ihre politischen Zwecke zu instrumentalisieren. Aktuell ließen sich bereits solche Versuche von rechts feststellen. Einem Bericht der „Berliner Morgenpost“ zufolge habe das Magazin „Compact“ kürzlich Bundeswirtschaftsminister Habeck als „Kaltmacher“ bezeichnet, der die Bevölkerung frieren lassen wolle. Im Übrigen werde der Minister damit umsetzen, was Henry Morgenthau mit seinem Plan gegen Ende des Zweiten Weltkriegs einst gefordert habe. Kurios mute zudem die Einschätzung einschlägiger Kreise an, dass Putin immer zuverlässig geliefert habe; für die Mangellage sei vielmehr die Bundesregierung verantwortlich.

Daneben seien auch aus dem linksextremistischen Spektrum Versuche einer Instrumentalisierung zu erkennen. Zu nennen sei hier etwa die Besetzung der Baustelle eines LNG-Terminals, die als Straftat zu werten sei. Mobilisierungen ließen vermuten, dass der eine oder andere die Denkweise vertrete, das Klima retten zu können, indem die Heizungen ausgeschaltet blieben und die Menschen in Deutschland zu frieren hätten. – Während von links die Reichen als diejenigen angesehen würden, die angesichts der Energiekrise zahlen müssten, und von rechts die Bundesregierung, insbesondere die Grünen, als Verantwortliche betrachtet würden, werde außer Acht gelassen, dass Putin der Aggressor sei.

Welche Maßnahmen seien geplant, um bereits im Vorfeld möglicher extremistischer Angriffe aufklärend tätig zu werden?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) dankt der FDP-Fraktion, dass sie das Thema auf die Tagesordnung gesetzt habe. Auch der Berliner Verfassungsschutz sei damit befasst. Bereits jetzt sei zu erkennen, dass Verfassungsfeinde die Themen Energieversorgung und Pandemiebekämpfung für sich und ihre Ziele nutzen wollten und versuchen könnten, gegen demokratische Institutionen zu agitieren. Schwerpunktmäßig erwarte die Innenverwaltung Aktivitäten von Rechtsextremisten, Reichsbürgern und Selbstverwaltern sowie Staatsdelegitimierern. In diesen Kreisen würden schon jetzt Szenarien eines wirtschaftlichen Niedergangs und sozialer Verwerfungen gezeichnet, für die wahlweise die Regierung, demokratische Parteien oder konkrete Personen verantwortlich gemacht würden. Dies lasse sich mit zahlreichen Zitaten aus rechtsextremistischen Blogs und Homepages belegen. Dort sei etwa davon die Rede, den „totalitären Parteienstaat ins Fadenkreuz“ zu nehmen und dem „Willkürregime des Parteienstaates auch grundsätzlicheren Widerstand entgegenzusetzen“. Laut der Partei Der III. Weg gehöre das aktuelle System auf den „Müllhaufen der Geschichte“. Außerdem hätten die „Freien Sachsen“ einen Schauprozess gegen den Bundeswirtschaftsminister geplant.

Angesichts dieser Beobachtungen sehe der Berliner Verfassungsschutz das Potenzial für ein Anwachsen und eine Radikalisierung des Staatsdelegitimiererspektrums und der rechtsextremistischen Szene als durchaus gegeben an. Derzeit lasse sich jedoch keine seriöse Prognose wagen, ob und in welchem Umfang dieses Potenzial auch aktiviert werde. Er selbst sehe Unruhen im Herbst oder Winter in Berlin momentan nicht.

Es sei zu erwarten, dass Rechtsextremisten, Staatsdelegitimierer und Reichsbürger zu öffentlichen Protesten aufrufen und dabei auf die im Zuge der Coronaproteste etablierte Infrastruktur zurückgriffen, um ihre Erzählung vom vermeintlichen „Systemversagen“ zu verbreiten und damit radikalisiert und mobilisierend zu wirken. Ausgehend von den Erfahrungen der letzten beiden Jahre müsse mit zentralen Großdemonstrationen in Berlin gerechnet werden.

Was die linksextremistische Szene und deren Aktivitäten angehe, biete sich ein weniger eindeutiges Bild. Am wahrscheinlichsten betrachte es der Berliner Verfassungsschutz, dass sich die Szene an Protesten und Gegenveranstaltungen gegen etwaige Demonstrationen von Staatsdelegitimierern, Rechtsextremisten und Reichsbürgern beteiligen werde. Im Fall einer Mitwirkung des gewaltbereiten autonomen Spektrums könnte es zu stärkeren Auseinandersetzungen zwischen rechten und linken Demonstranten kommen. Vereinzelt seien allgemeine Aufrufe im Internet zu finden, in denen Personen aus dem linksextremistischen Spektrum forderten, mögliche Proteste gegen steigende Energiepreise und deren Folgen nicht allein Rechtsextremisten und Reichsbürgern zu überlassen. Eigene Kampagnen seien aber Fehlanzeige.

Niklas Schrader (LINKE) bezeichnet es als richtig, dass sich der Ausschuss mit der Frage befasse, inwiefern sich die Energiekrise und deren Folgen auf Radikalisierungsprozesse und extremistische Aktivitäten auswirkten. Mit Blick auf den Titel der Besprechung warne er allerdings davor, alles durcheinanderzuwerfen. Die Aktivitäten der verschiedenen Spektren unterschieden sich teils deutlich voneinander, auch hinsichtlich der Intensität. Nicht jeder Aktivismus, nicht jeder zivile Ungehorsam, etwa im Kontext der Klimakrise, dürfe in den Bereich der Verfassungsfeindlichkeit gerückt werden. Nicht einmal jede Straftat sei verfassungsfeindlich. Insofern sei es nötig zu differenzieren. Die Ausführungen des Staatssekretärs verdeutlichten, dass derzeit eindeutig Aktivitäten von Rechtsextremisten und Querdenkern – den Begriff „Staatsdelegitimierer“ empfinde er als nicht glücklich gewählt – wahrzunehmen seien. Vor dem Hintergrund der unvorhersehbaren Entwicklung von Mobilisierung und Protesten betrachte er es als sehr wichtig, dass demokratische Kräfte sich nicht zuletzt der sozialen Fragen rund um die Energieversorgung widmeten.

Vasili Franco (GRÜNE) stimmt seinem Vorredner zu, dass eine differenzierende Betrachtungsweise des berechtigterweise aufgebrachten Themas vonnöten sei. Auch gegen Maßnahmen, die auf Parlamentsbeschlüsse zurückzuführen seien, dürfe protestiert werden. Allgemein wolle er von parlamentarischer Seite aus klarstellen, dass die Solidarität mit der Ukraine auch dann nicht ende, wenn es unbequem werde und die Heizung daheim etwas heruntergedreht werden müsse. Die sich aktuell stellenden Fragen wiesen weit über die Zuständigkeit des Ausschusses hinaus: Sei es zu verantworten, dass die Gesellschaft, gerade hinsichtlich energiepolitischer und sozialer Aspekte, weiter so lebe wie bisher? – Eine potenzielle soziale Sprengkraft sei unbestritten vorhanden. Soziale Fragen könnten nicht unter der Rubrik Sicherheit beantwortet werden, sondern eher mit sozialen Ansätzen und sozialer Sicherheit. Er

sei froh über die angekündigten Maßnahmen der rot-grün-roten Koalition, um die Belastungen für die Bevölkerung im Winter abzufedern und dort, wo es nötig sei, zu helfen.

Besondere Sorgen bereiteten ihm die Staatsdelegitimierer. Es stehe zu befürchten, dass diese die aktuelle Krise aus ideologischen Motiven heraus nutzten, um die Demokratie zu destabilisieren. Hier müssten die Demokratinnen und Demokraten wachsam sein, zusammenstehen und verdeutlichen, an welcher Stelle die Grenze lebendiger Kontroversen und legitimer Proteste überschritten werde.

Holger Krestel (FDP) merkt an, der Kollege Schrader habe die Aktionen vom „ganz linken Rand“ zu einem gewissen Teil verniedlicht. Wer eine Baustelle für eine dringend benötigte Infrastrukturmaßnahme besetze, um den Fortgang der Arbeiten zu verhindern, befinde sich im strafrechtlichen Bereich. Es handele sich mitnichten um eine Protestaktion, sondern um ein gemeinschädliches Verhalten. Solche Vorkommnisse wie auch schon in Berlin geschehene Sabotageaktionen des S-Bahn-Verkehrs, die sich gegen die Bürger richteten, müssten von allen ernst genommen werden.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) gibt dem Abgeordneten Schrader recht, dass genau differenziert werden müsse, was verfassungsfeindlich sei und was nicht. Das tue der Berliner Verfassungsschutz. Insofern empfehle er dem genannten Abgeordneten, sich mit dem Begriff „Staatsdelegitimierer“, der auf ein genaues Betrachten des heterogenen Spektrums bei den Coronaprotesten durch den Verfassungsschutz zurückzuführen sei, anzufreunden.

In Richtung des Abgeordneten Krestel wolle er sagen, dass nicht jede Straftat zugleich verfassungsfeindlich sei. Allenfalls bei bestimmten Straftatbeständen wie § 129a StGB verhalte sich das anders.

Hinsichtlich der möglicherweise bevorstehenden Proteste im Kontext der Energiekrise rechne er nicht damit, dass diese in ihrer Schärfe über die Coronademonstrationen hinausgingen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Vorsitzender Kurt Wansner teilt mit, dass die Fraktion der CDU vorab folgende Frage als besonderes Vorkommnis schriftlich angemeldet habe:

Welche Erkenntnisse hat der Verfassungsschutz bzgl. der Aktivitäten und des Netzwerks des IS in Berlin, insbesondere hinsichtlich der Verhaftungen von IS-Anhängern in Berlin in letzter Zeit?

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) bekräftigt, dass die Identifizierung möglicher Anhänger des Islamischen Staats – IS – noch immer einen Schwerpunkt in der Arbeit des Berliner Verfassungsschutzes darstelle. Es bestehe ein regelmäßiger wie intensiver Austausch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Landeskriminalamt sowie im Gemeinsamen Terro-

rismusabwehrzentrum. Der Informationsaustausch diene der Verdichtung von Erkenntnissen zu Einzelpersonen, aber auch der Identifizierung möglicher terroristischer Netzwerke.

Anhängerinnen und Anhänger des IS seien in den letzten Jahren vor allem mit Ausreise- und Propagandaaktivitäten sowie mit dem Sammeln von Spenden aufgefallen. Diese strafrechtlich relevanten Aktivitäten würden von Polizei und Staatsanwaltschaft verfolgt. Nach Auskunft des Generalbundesanwalts seien im April und August 2022 zwei Personen festgenommen worden, bei denen der dringende Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland bestehe. Beiden Beschuldigten werde vorgeworfen, in der Absicht ausgereist zu sein, sich dem IS anzuschließen. Am 23. August sei vor dem Berliner Kammergericht der Prozess gegen eine weitere IS-Rückkehrerin eröffnet worden. Die Generalstaatsanwaltschaft lege ihr neben anderen Delikten die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland zur Last. Die immer wieder stattfindenden Verhaftungen und Strafprozesse verdeutlichten aus seiner Sicht, dass die Bedrohung noch nicht beendet sei, sondern eine fortwährende Aufgabe für die Sicherheitsbehörden darstelle. Im Übrigen hätten die Propagandaaktivitäten des IS trotz dessen militärischer Schwächung nicht nachgelassen. Vor allem junge Menschen würden nach wie vor für die Ideen des IS radikalisiert und mobilisiert.

Jan Lehmann (SPD) fragt nach, welche Beträge bei einschlägigen Spendensammelaktionen zusammenkämen. Welche Länder seien von Ein- bzw. Ausreisen hauptsächlich betroffen?

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) antwortet, dass die Höhe der Beträge stark variere: von kleineren Summen bis zu fünfstelligen Beträgen. Das sei davon abhängig, wie die Sammlungen durchgeführt worden seien. – Zu den verschiedenen Reiserouten wolle er sich nicht näher äußern.

Holger Krestel (FDP) erkundigt sich, wie die Spendensammelaktionen konkret vonstattengingen. Gehe da jemand gleichsam mit einer Spendenbüchse herum, oder würden etwa islamische Unternehmer gezielt angesprochen, und werde ihnen eine Art Schutzgeld abgefordert? – Des Weiteren wolle er wissen, inwieweit sich der IS und verwandte Organisationen derzeit an Koranverteilkaktionen – Stichwort „Lies!“ – beteiligten.

Michael Fischer (SenInnDS, Abt. II) gibt an, dass er in dem Zusammenhang keine Erkenntnisse über Schutzgelderpressungen habe. Die Spenden würden eher am Rande der Gottesdienste, mithin außerhalb der regulären Strukturen der Moscheen abgefordert. – Von strukturierten Koranverteilkaktionen wie „Lies!“ habe er lange nichts mehr gehört oder gelesen. Insofern erscheine das in Berlin als rückläufiger Trend.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung der besonderen Vorkommnisse ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.